

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 110 "Östlich Dinklager Ring II";****a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen****b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	11.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2023	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

- a)** Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Dinklager Ring II“ eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b)** Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Östlich Dinklager Ring II“ (Planzeichnung und Begründung) wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) angenommen. Er ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet bereit zu stellen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zum Entwurf zu beteiligen.

Begründung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Dinklager Ring II“ (Planzeichnung und Begründung) hat in der Zeit vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 im Bauamt der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit ausgelegt (frühzeitige Beteiligung). Parallel war der Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage abrufbar. Außerdem wurden die Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf beteiligt.

Die in diesen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.
Ein Vertreter des Planungsbüros wird hierzu in der BUS-Sitzung vortragen.

Finanzielle Auswirkung

Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der entstehenden Planungs- und Kompensationskosten abzuschließen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Umweltbericht (Teil der Begründung) dokumentiert und bewertet; entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden festgelegt.